

Geschäftszeichen	Datum: 13.01.2020	Drucksache Nr. 01-BV 2020-016
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin 27.01.2020	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

1. der Stadt Wolgast
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
3. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
☐ einstimmig	☐ abgelehnt	☐ laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
☐ mit Stimmenmehrheit	☐ vertagt	☐ mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung jeweils in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung ist die abschließende Bewertung der Haushaltsführung. Die Beschlüsse beinhalteten die Billigung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Soweit im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden, sind dem Bürgermeister die Entlastungen zu erteilen (Rechtsanspruch).

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Figura, Denise** (Kämmerei), 13.01.2020
Tel.: 03836/ 251-151, eMail: Denise.Figura@wolgast.de